



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Arbeit muss sich lohnen auch im Asylbereich**Ausgangslage:**

Seit Ausbruch des Krieges sind rund 75 000 Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Der Bundesrat hat im März 2022 beschlossen, für diese Menschen den Schutzstatus S zu aktivieren. Im November 2022 hat er den Schutzstatus bis März 2024 verlängert. Ein Ende des Krieges ist leider nicht absehbar.

Die SKOS (schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) ist grundsätzlich nur für die ordentliche Sozialhilfe zuständig. In der Asylsozialhilfe beraten sich die dafür zuständigen Sozialdienste im Auftrag der SODK. Die Richtlinien der SKOS und das dazugehörige Obwaldner Handbuch, sowie die Ausführungsbestimmungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Personen in Bundeszuständigkeit dienen als Grundlage für die Sozialdienste der Gemeinden zur Bemessung der Sozialhilfe.

In Obwalden wurden per Ende 2022 139 Personen bei Gastfamilien oder in Wohnungen und 123 Personen waren in der Kollektivunterkunft Hotel Krone Giswil untergebracht. Grösstenteils sind diese Menschen auf Sozialhilfen angewiesen. Viele von ihnen besuchten und besuchen Sprachkurse. Mit dem Schutzstatus S dürften sie in der Schweiz arbeiten und zahlreiche könnten und möchten dies auch. Solche Personen sind als Arbeitskräfte, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel oder auch in Branchen in welchen Schweizer selber ungern arbeiten gefragt.

Sozialhilfe ist subsidiär, also die letzte Unterstützung, wenn man selbst nicht für seinen Alltag /sein Leben finanziell sorgen kann. Wenn jemand teilweise ein eigenes Einkommen erzielen kann, muss dieses grundsätzlich mit der Sozialhilfe verrechnet werden. Praxisbeispiele zeigen, dass gerade bei temporären Einsätzen und Teilzeitarbeit oftmals nur ca. 10-20% vom effektiven Einkommen behalten werden kann. So bleibt jemandem der etwas Zusätzliches leistet, oftmals nur ein Trinkgeld mehr übrig, als gegenüber jemandem, der sich voll auf die Sozialhilfe verlässt. Arbeitsverhältnisse wurden aus diesem Grund wieder beendet oder gar nicht angetreten, da sich Arbeit nicht lohnt.

Auskunftsbegehren/Frage:

- Wie gross ist der Spielraum der Kantone, um zusätzliche Anreize zum Arbeiten setzen zu können?
- Was wird der Regierungsrat unternehmen, um fehlende Anreize einer Arbeit als Schutzsuchender zu beseitigen?
- Gibt es Änderungen/Verbesserungen, welche sofort umgesetzt werden können?
- Wie stehen wir im Vergleich mit anderen Kantonen da, was können wir besser machen?

Begründung:

- Wenn jemand nicht arbeitet und in der Sozialhilfe verbleibt, weil sich Arbeit nicht lohnt, spart man keinen einzigen Franken für Sozialausgaben.
- Speziell Temporär-Einsätze und Teilzeitarbeit sind ideale Einstiegsmöglichkeiten für Schutzsuchende in der Schweiz, erste Berufserfahrungen zu sammeln, die Sprache im Beruf zu erlernen und wichtige Referenzen für zukünftige Engagements zu erhalten.
- Auf Anhieb mit einem Job selbstständig zu sein, wird eher die Ausnahme als die Regel sein. Auch wir haben einmal mit einer Lehre oder einem Praktikum begonnen, um einen guten Berufseinstieg zu schaffen. Mit kleinen Schritten in die Berufswelt und der damit verbundenen Selbstständigkeit einzusteigen ist wichtig.
- Schutzsuchende sollen einen Anreiz bekommen um zu arbeiten, statt ein Bild vermittelt zu bekommen, dass sich arbeiten nicht lohnt. Die kurzfristig hochgewichtete Subsidiarität der Sozialhilfe soll zu Gunsten einer mittelfristigen eigenständigen Erwerbstätigkeit aufgeweicht werden.

Datum: 27/06/23


Kantonsrat Martin Hug, FDP Alpnach


Kantonsrätin Regula Gerig, CSP Alpnach

Mitunterzeichnende:

